

Zeitschrift: Schweizer Hotel-Revue = Revue suisse des hotels
Herausgeber: Schweizer Hotelier-Verein
Band: 15 (1906)
Heft: 42

Artikel: Das Kontrollbuch der Basler Hoteliers und Wirte
Autor: [s.n.]
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-523241>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 31.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

per Saum¹⁾ festgesetzt worden. Was wird nun dieser, die Flasche auf dem Tisch gestellt, kosten dürfen?

Das sind die Haupteinwendungen unseres Korrespondenten gegen den von Lausanner „Revue“ entnommenen Artikel. Er stösst sich auch an dem Ausdruck „wichtigste Hotels“. Dabei ist eben zu bedenken, dass unser Text eine Uebersetzung aus dem Französischen ist. Wir hätten vielleicht besser sagen können: „unsere namhaftesten Hotels“; der französische Ausdruck heisst „principaux hôtels“ und so lag die Uebersetzung in „wichtigste Hotels“ nahe. Für die Sache selbst kommt es auf das gleiche hinaus: unser Korrespondent ist anderer Ansicht als derjenige der Lausanner „Revue“; er glaubt, es liege nicht im Interesse unserer Hotels von Rang und Ruf, die Landweine zu halten. (Die billigen seien zu gering und die guten zu teuer). Ob die Herren Hoteliers in der Praxis so oder anders es halten, — uns lag daran, die im Lausanner Blatte veröffentlichte Meinung als eine Anregung unseren Lesern auch kundzugeben. Ob ihr zu folgen sei, ist für den einzelnen Fall nach den einschlägigen Verhältnissen zu beurteilen.

¹⁾ Der Korrespondent hält sich mit Recht darüber auf, dass in vielen Weingegenden noch die alte Bezeichnung Saum, der 100 Mass = 150 Liter hielt, beibehalten wurde, trotzdem damit nach heutigem Mass nur 100 Liter = 1 Hektoliter gemeint sei. In dieser Praxis sei etwas Unlauteres.

Das Kontrollbuch der Basler Hoteliers und Wirte.

Am letzten Dienstag war wieder gemeinsame Sitzung. Nach lebhafter Diskussion für und wider die künftige Stellungnahme einigte man sich auf folgende Resolution:

„Die heute den 16. Oktober in der Reblutenzunft tagende Versammlung der Basler Wirte und Hoteliers erklärt, dass sie sich mit der von der Regierung erlassenen Vollziehungsverordnung zum Wirtschaftsgesetz, da sie über den Rahmen des Gesetzes hinausgeht, nicht einverstanden erklärt, noch weniger aber mit Art. 29 des Wirtschaftsgesetzes.“

Sie ersucht den Grossen Rat, die ihm von Basler Hotelier- und Wirtverein eingereichte Petition mit Dringlichkeit zu behandeln.

Die Generalversammlung befehlet das Departement des Innern bei dem Gewerbeinspektor Dr. Blocher abzugeben Erklärung, dass die Führung des Kontrollbuches bis zur definitiven Beschlussfassung des Grossen Rates nur eine probeweise sei, und dass diejenigen Wirte und Hoteliers, welche die vorgeschriebene Freizeit nicht innehalten können, aber das Kontrollbuch so gut wie möglich führen, nicht verurteilt werden dürfen.

Die Versammlung beschliesst entsprechend diesen Erwägungen, die Kontrollbücher bis zur Entscheidung durch den Grossen Rat probeweise zu führen, und sieht inzwischen der Revisionsarbeit des Grossen Rates entgegen.

Die Generalversammlung behält sich selbstverständlich alle weiteren Beschlüsse vor.²⁾

Die veränderte Stellungnahme basiert hauptsächlich darauf, dass das Departement des Innern sich zu Konzessionen herbeigelassen, indem die strikte Führung des Kontrollbuches vorläufig nur für diejenigen obligatorisch ist, die nur zwei oder einen Angestellten haben, alle andern führen eine bestmögliche Dienst- oder besser gesagt Freizeit-Einteilung ein, die vom Departement des Innern zu genehmen ist. Nach der Beratung über die von den beiden Vereinen eingereichte Petition durch den Grossen Rat und nach dem Entscheide des Appellationsgerichtes in Sachen der kürzlich erfolgten Verurteilung zweier angeklagter Wirte, wird es sich dann zeigen, ob und welche Schritte für die Hoteliers und Wirte zu thun übrig bleiben.

Es sei hier noch erwähnt, dass derselbe Hotelier, der wegen Nichtführung des Kontrollbuches mit 10 Fr. bestraft worden, 8 Tage später, gestützt auf eine aus Rache seitens eines seiner Angestellten erfolgte Klage wegen nicht erhaltener Freizeit zu 100 Fr. Busse verurteilt wurde. Es mag dies wohl mit beigegeben haben zu obiger Resolution.

Es wird nichts so heiss gegessen, wie es gekocht wird und kann man deshalb wohl hoffen, dass der Gesetzgeber zur Einsicht gelange, der Bogen sei von ihm zu straff gespannt worden und müsse etwas nachgelassen werden.

Setzen wir nun einmal den Fall, es werde die Ruhezeitfrage nach deutschem Muster in der ganzen Schweiz eingeführt und dadurch für jedes Hotel eine Vermehrung des Personals nötig, dann wäre die Möglichkeit keineswegs ausgeschlossen, dass die Hoteliers zu dem Mittel griffen, die Kellner durch Kellnerinnen zu ersetzen, um dadurch ohne Mehrkosten das Ersatzpersonal zu finden, das nötig sein würde, die Gesetzesvorschriften zu erfüllen. Es brauchte nur in einer grossen Stadt der Anfang gemacht zu werden, für Nachahmer hätte man nicht zu sorgen.

Union Franco-Suisse.

Die bei diesem Unternehmen interessierten Mitglieder werden hiemit ersucht, ihre Meinungen und Erfahrungen unserem Centralbureau mitzuteilen, zwecks späterer Berichterstattung in Vereinsorgan.

Unlauterer Wettbewerb und Bettelei.

Der Verleger des „Mitteleuropäischen Fremdenführers“, Herr R. E. Kosteletzky in Budapest, hat ein sonderbares System, seinen Führer mit Hotel-Annoncen zu füllen. Er nimmt einfach und ohne weiteres eine Anzahl solcher Annoncen auf, hält nachher die betr. Führer zur Zahlung an und wenn dieser Trik ohne Erfolg bleibt, d. h. die Bezahlung wegen Nichtbestellung einer Annonce verweigert wird, dann erhält das Hotel einen vervielfältigten Bestellbogen folgenden Inhalts:

In der Absicht, dem Wunsche Euer Wohlgebornen zu entsprechen, glaubten wir zu handeln als wir in unserer diesjährigen Ausgabe Ihr geschätztes Inserat (in derselben Weise, wie die Jahre vorher) erscheinen liessen, und sind daher zu unserem lebhaften Bedauern unangenehm berührt, das Gegenteil zu erfahren.

Es ist nun einmal gesehen und wir müssen uns fügen, selbst wenn Euer Wohlgebornen jede Compensation abschlagen. Doch wir hoffen, dass Sie unser Entgegenkommen berücksichtigen, und wenn schon nicht den ganzen Inseratspreis, so doch wenigstens 10 Fr. anerkennen werden, daher waren wir so froh, für diesen Betrag abwärts Postauftrag an Euer Wohlgebornen abzugeben.

Sollten Sie inzwischen das Buch retourniert haben, so senden wir selbst im Einlösungsfalle wiederholt an Ihre werthe Adresse ab.

Also zuerst unlauterer Wettbewerb, weil versucht wird, den vollen Betrag für eine nicht aufgebene Annonce zu erhalten, dann ganz ordinäre Bettelei, beides eines seriösen Unternehmens unwürdig; man weiss also, was man von dieser Firma zu halten hat und es wird hoffentlich Niemand auf diese Anzapfung eingehen.

Zur Hygiene des Magens.

Wer ein gutes Gebiss hat und sich seiner reichlich bedient, d. h. gut kaut, und wer sich eines gesunden Magens erfreut, der darf schon ab und zu mit Essen und Trinken über die Schnur hauen, ohne allzu nachteilige Folgen davon zu spüren. Bei weitem aber selbst die geringeren Krankheitserscheinungen des Magens, wie allzu reichliches und heftiges Aufstossen, Sodbrennen, Durchfall oder Verstopfung etc. keine Seltenheit sind, der hat alle Ursache, vorsichtig zu sein, um nicht schlimmere Magenkrankheiten heraufzubeschwören.

Gut kauen und einspeicheln, sowie nicht zu hastig essen, ist die erste Regel. Sich vor Erkältungen zu schützen, die zweite. Ein empfindlicher Magen muss bei zunehmendem Alter durch eine Lebbinde geschützt werden. Auch die Temperatur, besonders der flüssigen Nahrung, ist zu erwägen. Bier, Selters, Wein sollen etwa 15, Trinkwasser 12, heisse Getränke und kuhwarme Milch nicht über 30, Suppen bis 50 Grad Celsius haben. Sodbrennen wird durch saure Pflanzenkost, saure Weine, Süßigkeiten, geräucherte fette Fische und Rauchen erzeugt. Saurer Wein und Zigarren auf nüchternen Magen können zusammen einen hübschen Magenkatarrh erzeugen. Sodbrennen beseitigt man in leichten Fällen durch Selters, eventuell mit Milch, schwerere Fälle mit doppelkohlensäurem Natron und gebranntem Magnesia, etwa ein Teelöffel zu gleichen Teilen in Wasser.

Ein schwacher Magen wird leichte Nahrungsmittel bevorzugen, in erster Linie — statt Kaffee, Tee, Bier — die Milch, das einzige Mittel, das vielleicht den Namen einer Universalmedizin verdient. Wer Milch nicht gut verträgt, geniesse sie mit Brot oder mit Hafersuppe vermischt. Zu den leichtesten Nahrungsmitteln gehört ferner Reis, den ein normaler Magen in einer Stunde verdaut. Rohe Milch, rohe Eier, Brot, verdaut man in 1—2 Stunden, Kartoffeln in zweieinhalb, Fische und weiche Eier in drei Stunden, Braten, fette Fische und Schwarzbrot in vier, Kohl und harte Eier in fünf Stunden. Wassertrinken verlangsamt, Senf und ähnliche scharfe Zutaten verlangsamen, wenn nicht gewohnheitsmässig genommen, die Verdauung. Besser als Eisenpräparate ist für Bleichsüchtige einhaltige Nahrung, wie rohes Eigelb, mageres Rindfleisch, frische Milch, altbackenes Brot, Spinat. Beschleunigt wird die Verdauung auch durch mässige Spaziergänge und Massage.

Schwächliche Personen sollen auch dann essen, wenn sie keinen Appetit haben. Ob Appetit vorhanden ist oder nicht, das trägt zur Verdauung wenig oder gar nichts bei. Kurzes Fasten ist mitunter gesund. Dagegen schaden reichliche Mahlzeiten selbst bei schwächerem Magen viel weniger als man meist annimmt. „Ich habe bemerkt, dass die starken Esser gewöhnlich am ältesten werden,“ behauptete Bismarck. In der Tat ist manche körperliche Schwäche auf zu geringe Nahrungszufuhr zurückzuführen, namentlich bei Personen, welche sich geistig oder körperlich anstrengen.

Schwenminger führt die meisten Magenkrankheiten auf folgende Ursachen zurück: Nahrungseinnahme zur Unzeit (er bevorzugt die englische Tischnacht), zu starkes Essen, ungenügende Nahrungsmittel, insbesondere Getränke, wie Kaffee und Tee, geringe Abhärtung des Magens, sowie Gewöhnung an bestimmte Speisen.

Nicht unwichtig zu wissen ist es, welche Nahrungsmittel zum Ersatz bestimmter Körperteile am besten geeignet sind. Eiweiss gibt Muskelkraft, Fett ist das Brennmaterial zur Verdauung und gibt Wärme, hingegen brauchen wir Stärke und Zucker, um Fett zu bilden. Mineralstoffe sind zur Knochenbildung unerlässlich, sowie zur richtigen Blutmischung notwendig. Besonders eiweissreich sind: Fisch, Fleisch, Ei, Käse, Milch, Schwarzbrot, Erbsen und Bohnen. Fett ist ausser im fetten Fleisch

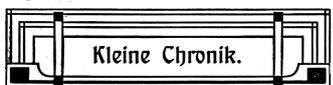
in den Nüssen reichlich enthalten, Stärke und Zucker in Gemüse und Obst.

Nach starker Anstrengung soll man eine Ruhepause machen, ehe man sich zum Essen setzt. Auch des morgens nach dem Aufstehen setze man sich nicht gleich an den Frühstückstisch. Man mache eine Pause, wie sie sich etwa durch Lektüre einer Zeitung ergibt, und trinke dazu ein Glas kaltes Wasser.

Eine erst neuerdings erkannte Krankheitserscheinung ist die nervöse Dyspepsie, oder vielmehr handelt es sich hier gar nicht um eine wirkliche Magenerkrankung, sondern um eine scheinbare. Entweder sind es nur die allgemein geschwächten Nerven, welche die vermeintlichen Krankheitserscheinungen des Magens, insbesondere starkes Aufstossen, hervorgerufen, oder es handelt sich um Unterernährung, die durch reichlichere und bessere Nahrung beseitigt wird.

Ursache vieler Magenkrankheiten ist auch die Verstopfung, Stoffe, die zu lang im Körper zurückbleiben, zersetzen sich immer mehr und können auf jeden einzelnen Körperteil, sowie auch auf die Blutmischung schädlich wirken. Am ehesten wird natürlich der Magen mitgenommen und zu Krankheiten geneigt. Auf die natürliche Weise ist Verstopfung zu beseitigen durch Obstgenuss, sparsame Klystiere, Massage und Gymnastik. Zu dem Obst, das günstig auf die Magen- und Darmtätigkeit wirkt, gehören auch die Feigen.

Folgende Regeln sind endlich, nicht allein für die Gesundheit des Magens, zu beachten: Nicht unnässig sein, nicht zu schnell mit der Gewohnheit brechen, immer heiter sein, stets die Luft rein halten, schnell Verdauliches essen, nicht immer gleichviel essen, sondern je nach der vorangegangenen Arbeitsleistung, Arzneien möglichst vermeiden.



Kleine Chronik.

Rigi-Klösterli. Infolge des zunehmenden Skisports auf dem Rigi wird das Hotel Schwert den ganzen Winter offen bleiben.

Locarno. Herr F. Habets, früher Hotel Rhätia, Arosa, hat die Pension Villa Libertà in Murato auf eigene Rechnung übernommen.

Zürich. Herr A. Mislin teilt uns mit, dass sein Hotel National in den Besitz der Herren Gebr. Wild aus Genf und Cairo übergegangen ist und dass die neuen Besitzer den Betrieb am 1. April 1907 übernehmen werden.

Basel. Das „Hotel de la Gare“ an der Neuen-gasse, Eigentum des Herrn Joh. Stalder, ist laut „Bund“ durch Kauf an Frau Witwe Tüller-Ochsenbein übergegangen. Sie wird die Leitung des Hotels mit 1. Dezember übernehmen.

Der Hotel-Einsturz in Nagold, der am 5. April d. J. stattfand und 62 Menschen das Leben kostete, wird gegenwärtig den Verhandlungsgegenstand der Strafkammer in Tübingen. Die Klage richtet sich gegen den Baunternehmer Rückgauer und geht auf fahrlässige Tötung. Die Verhandlungen haben am 15. Oktober begonnen.

S. B. B.-Billet und Bundesurkunde. Die Frage, ob ein gefälschtes Fahrblatt des S. B. B. sich als Fälschung einer Bundesurkunde qualifiziere, die unlängst von der Basler Gerichte bejaht wurde, ist jüngst vom Zürcher Bezirksgericht mit nein beantwortet worden. Es werden sich damit noch die obersten Instanzen zu befassen haben, deren Entscheide von wichtiger prinzipieller Bedeutung sein wird.

Neunzigtausend Liter „Rotwein“ wurden in Landau (Pfalz) erharmslos in das unschuldige Wasser des Queichflüsschens abgelassen, um sodann auf diesem etwas ungewöhnlichen Wege in den Rhein und ins Weltmeer zu gelangen. Dieser Handel von seinem Beruf so gründlich verfehlt hat, stammte aus der Prozessschleife Heinrich Mann; die in dieser Angelegenheit eingelegte Revision war vom Reichsgericht verworfen worden.

In Neapel stellt die Schweiz A.-G. für Hotelunternehmungen mit Sitz in Luzern, Besitzer des Hotel Excelsior in Rom, eine Filiale zum Römer-geschäft. Das neue Hotel führt ebenfalls den Namen Excelsior-Hotel und wird mit demselben Komfort, wie das Römerhotel, nur in kleineren Dimensionen (180 Fremdenbetten) ausgeführt. Dasselbe kommt an den Quai des neuen Santa Lucia-Quartiers zu liegen. Die Leitung dieses neuen Hotels wird, wie dasjenige in Rom, von Herrn Alphon Pflyfer übernommen.

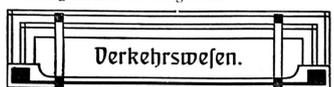
In Cairo wird der Ritz Development Compagnie ein neues Ritzhotel erstellt, das 380 Fremdenbetten enthält, event. als Luxushotel im Genre der Ritzhotel in Paris und London ausgeführt wird. Die Oberleitung für die Durchführung dieser grossen Hotelbauteil hat Herr Hans Pflyfer, Hotel National in Luzern, übernommen. Mit dem Bau von diesem Hotel in Cairo beginnt das neue Hotel kommt in die neue „Garden-City“, welche im Süden der Stadt Cairo am Nil im Entstehen begriffen ist, zu liegen.

Lugano. Bisher schöteten alle Bemühungen für Erhaltung eines Kursals an der Platzfrage. Nun hat sich ein Initiativkomitee gebildet, das ein, wie man glaubt, ausführbares Projekt vorlegt. Es besteht in einer Vergrößerung des gegenwärtigen Apollotheaters. Es liegt, geschützt durch den in unmittelbarer Nähe gelegenen Park Ciani, am See, ist vielleicht für einige Zeit etwas entfernt, aber mit Linien verbunden mit Tram und Schiff. Da die Erstellungs- und Betriebskosten bedeutend geringer sind als die des früheren Projektes, hofft man auch die Finanzierung durchführen zu können.

Winter in der Schweiz. Unter diesem Titel gibt das Bulletin des Schweizerischen Bundesbahnen eine hübsch ausgestattete Reklame-broschüre heraus, die in Text und Illustration auf die Attraktionen der Schweiz im Winter hinweisen will. Die deutsche, wie die französische Ausgabe bieten immer auf einer Seite das Bild eines der schönsten Winterorte der Schweiz, die sich vom Jura über Berner-alpen, Zentralschweiz hin erstrecken bis ins stark frequentierte Graubünden. Auf der andern Seite wird der Leser orientiert über Zufahrtsmöglichkeit, Höhe, Arten des Sports und die Namen der im Winter zur Verfügung stehenden Hotels, Pensionen und Villen. Die Broschüre scheint sehr geeignet, dem gewollten Zweck zu dienen.

Die Fach- und Kochkunstausstellung in Köln, die mit grossem Tam-Tam inszeniert und mit üppiger Reklame angekündigt worden war, scheint die aus-gesetzten Hoffnungen nicht alle erfüllt zu haben. Zwar gibt sich die „Wochenschrift“ Mühe, sie als einen Erfolg hinzustellen, kommt aber doch zu dem Resultat, von weitem Ausstellungen dieser Art abzuzuraten. Sie spricht den Wunsch aus, dass er-stens die Fach- und Kochkunstausstellungen, mit und ohne Militärspeisung und Volkskernung auf Jahre hinaus zu Ende sein und

die ausstellungsbemühte Welt nicht sobald wieder durch sie gepocht werden möge.“ Das tüt gewiss nicht wie der Nachklang eines sichern oder ungewissen Erfolges, sondern wie die durch einen Misserfolg verursachte Resignation!



Verkehrswesen.

Eine internationale Strasse, nämlich diejenige, die Centovalli (Locarno) mit Valle Vigezzo (Novara) verbindet, ist dieser Tage dem Verkehr übergeben worden.

Schnellzugsgeschwindigkeit. Die Generaldirektion der Schweiz Bundesbahnen hat an das eidg. Eisenbahndepartement ein Gesuch um Bewilligung der Erhöhung der Maximalgeschwindigkeit der schweizerischen Schnellzüge gerichtet „zum Zwecke der Einholung von Zugverspätungen auf gewissen Strecken der Klasse I, II, IV.“ Nachdem eine Untersuchung der in Frage kommenden Geleiseanlagen ergeben hatte, dass beschränkte Geschwindigkeitserhöhungen noch zugelassen werden können, hat das Departement die Erhöhung auf 90 km pro Stunde gestattet.

Personenverkehr im September. Gotthard-Bahn 350,000 (329,992). Direkte Bern-Neuenburg 62,900 (63,409). Montreux-Berner Oberland-Bahn 43,374 (41,757). Sentalbahn 6,700 (7,189). Davos-Schotzalpbahn 7,089 (6,447). Disentisbahn 62,000 (62,006). Waldenburger-Bahn 11,000 (10,834). Thunerseebahn 83,000 (77,391). Gürtelbahn 60,000 (62,485). Spiez-Grütten-Bahn 18,200 (17,330). Spiez-Erlenbach-Bahn 26,200 (22,758). Erlenbach-Zweisimmen-Bahn 20,000 (17,918). Emmenmattbahn 83,000. Burgdorf-Thun-Bahn 50,000 (54,468). Sentalal-Bahn 6,700 (7,183). Wengernalpbahn 16,853 (15,922).

Speisewagen-Geschäfte. Von den Speisewagen der Montreux-Berner-Oberland-Bahn waren laut „Oberl. Volksk.“ in der letzten Saison zwei beständig in Dienst; der dritte steht in Mailand in der Ausstellung. Die Wagen wurden in Sinichow (Böhmern) gebaut. In den Mittagszügen wurden täglich in jedem Wagen 50—60 Diners serviert, also mit Hinzurechnung der übrigen Restaurationseinnahmen ein gutes Geschäft für die Speisewagen-Gesellschaft. Gleichzeitig erstiebt man aber daraus auch, welche Konkurrenz die Wagen den Hotels und Restaurants der End- und Zwischenstationen machen.

Die stärkste Lokomotive, die bisher für Personenzüge erbaut worden ist, hat ihren Dienst bei einer amerikanischen Eisenbahngesellschaft an den grossen Seen angetreten. Die Dampfmaschine hat ein Gewicht von 2447 Zentner, wovon 1700 Zentner auf Triebäder entfallen. Mit dem Tender zusammen wiegt sie 4037 Zentner. Die Lokomotive kann 3000 Liter Kohle und 35,000 Liter Wasser mit sich führen. Bei der ungeheuren Leistungsfähigkeit im Gebiet der grossen amerikanischen Seen wird diese neue Lokomotive als ein besonderer Fortschritt bezeichnet, obgleich bei ihr angeblich nur solche Grundzüge der Mechanik zur Anwendung gekommen sind, die als bereits erprobt gelten können.

Telephonverkehr mit Deutschland. Eine Anzahl Romanshorner Firmen hat sich kürzlich in einer Eingabe an die Telegraphen-Direktion für eine Herabsetzung der Telephonrenten im schweizerisch-deutschen Verkehr verwendet. Nun ist auf „Bodensee-Zig.“ bereits eine Antwort eingetroffen, die besagt, dass die beteiligten Verwaltungen einem den Wünschen der Gesuchsteller entsprechenden herabgesetzten Taxsystem zweifellos ihre Zustimmung erteilen werden, sobald die ausschliesslich zur Vermittlung der internationalen Gespräche dienenden Telephonleitungen in genügender Zahl vorhanden sein werden, so dass der Abwicklung des schweizerisch-äussereuropäischen Telephonverkehrs im allgemeinen weniger Hindernisse mehr im Wege stehen.

Unterseeische Bahn England-Frankreich. Der angeplante Bau der unterseeischen Bahn zwischen der englischen und französischen Küste soll nächsten seines Anfang nehmen. Der Gesetzesentwurf darüber, der dem nächsten englischen Parlamente vorgelegt werden soll, wird, soweit sich bis jetzt übersehen lässt, keinem Widerstand begegnen. Der Bauplan dieser Bahn ist derselbe geblieben wie in jenem Projekte, das zum ersten Male im Jahre 1882 das englische Parlament beschloß, damals aber aus politischen Gründen keine Zustimmung fand; auch stieß dessen Ausführung infolge der Fortschritte auf dem Gebiete der Technik heute nicht mehr auf jene Schwierigkeiten, die vor einem Vierteljahrhundert noch fast unüberwindlich schienen. Es sind zwei parallel laufende Tunnels von je 18 Fuss Durchmesser vorgesehen und ein elektrischer Betrieb in Aussicht genommen.

Zürich-Gottard-Mailand. Im Kreiseisenbahnrat Zürich kam am 13. Oktober die Einführung eines neuen Morgenschnellzuges Zürich-Gottard-Mailand zur Verhandlung (mit Abgang in Zürich zirka 7 Uhr und Ankunft in Mailand zirka 2 Uhr nachmittags). Der Beschluss an die am Morgen zwischen 6 und 7 Uhr von Berlin-Stuttgart, von München-St. Gallen und Wien-Innsbruck eintreffenden Nachtschnellzüge. Das Eisenbahndepartement hat grundsätzlich verlangt, dass die Züge 172 Berlin-Stuttgart-Zürich (an 6 Uhr 28) und 90 München-St. Gallen-Zürich (an 6 Uhr 33) direkte Fortsetzung via Gottard nach Italien erhalten. Da aber die Durchführung eines entsprechenden Zuges Verschiebungen bestehender Züge und Verhandlungen mit den italienischen Eisenbahnen notwendig macht, muss auf die Realisierung der verlangten Neuerung zurzeit verzichtet werden. Die beteiligten Verwaltungen wurden eingeladen, die bezüglichen Verhandlungen so frühzeitig einzuleiten, dass die neue Verbindung Zürich-Italien in den Entwurf zum Sommerfahrplan 1907 aufgenommen werden kann.

Auskunft erteilt über:

Lucien Baud, Patissier-Koch, von Kollé:
C. Pfister, Hotel Pfister-Beldvère, Lugano.
Andreas Neuhäuser, Schenkbroschüre:
A. Hofmann, Hotel Merkur, Zürich.
Alfred Oggier, Küchenhausnecht, von Turttmann (Wallis):
E. Huber, Hotel Regina, Lido-Venise.

Vertragsbruch. — Rupture de contrat.

Barbara Jörg, Zimmermädchen, von Ems
Margarethe Jörg, Zimmermädchen, v. Ems
Elsa Weiss, Saaltochter, von Basel
Martha Leu, Saaltochter, von Winterthur
L. Klement, Hotel Beau-Rivage, Rapallo.
Frau Anna Erne, Köchin
J. Lüthy, Hotel Bahnhof-Terminus, Wyl.

Hiezu eine Beilage.

Zur gefl. Beachtung.

Bevor Sie ein Hotel, Pension oder Kurabstammung kaufen oder mieten, verfehlen Sie nicht, vorher vom Hotel-Office in Genf Auskunft und Stellungnahme abzuholen. Diese ist Ihnen gratis und verlanglos. Das Hotel-Office in Genf ist von einer Gruppe best-knowner Hoteliers geleitet und bezweckt, Käufer über Erfahrungen, uninteressierten Rat zu unterstützen.